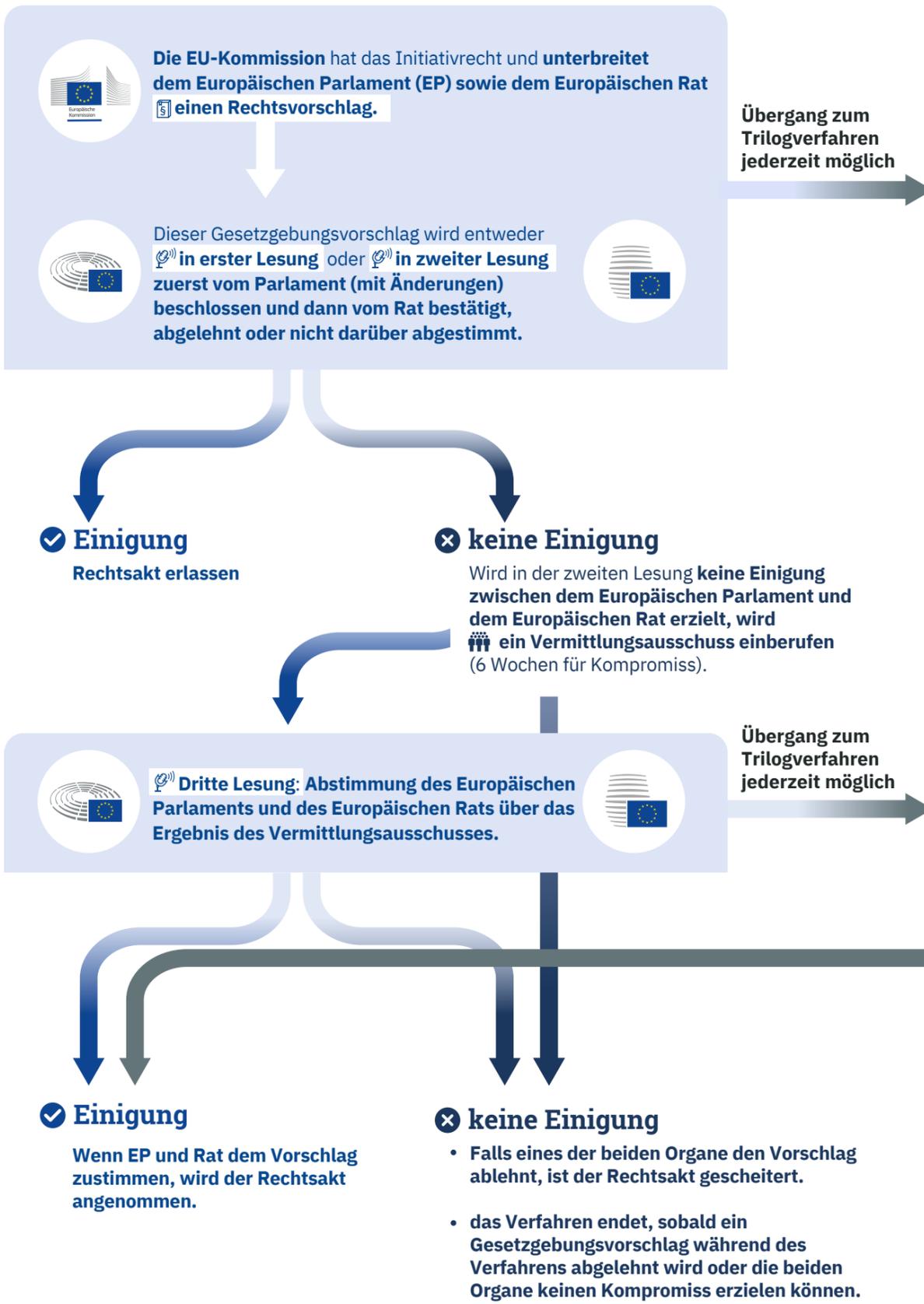


Entdecken Sie die Kernprozesse der EU-Gesetzgebung: Vom ordentlichen Verfahren bis zum Trilog. Ein klarer Blick auf Richtlinien, Verordnungen und die Forderungen für mehr Transparenz und Beteiligung.



## ORDENTLICHES VERFAHREN

Beschlussfassungsverfahren für die meisten Rechtsvorschriften der EU



## TRILOG-VERFAHREN

Informelle Treffen zwischen Parlament, Rat und Kommission können jederzeit Einigungen oder gemeinsame Entwürfe in Gesetzgebungsverfahren erzielen.

Das Ziel besteht darin, eine vorläufige Einigung über einen Gesetzesvorschlag zu erzielen, der sowohl für das Parlament als auch für den Rat annehmbar ist.



**keine Einigung**  
Falls keine Einigung im Trilog-Verfahren erzielt wird, verbleibt der Rechtsakt im Trilog, mit der Hoffnung, in der Zukunft eine Lösung zu finden.

## EBD Forderungen zur Verbesserung der EU-Gesetzgebungsverfahren

### PARLAMANTARISMUS EU

- Das Europäische Parlament muss ebenfalls das Recht erhalten, Gesetzesvorschläge vorzulegen (Initiativrecht)
- Mehrheitsentscheidungen im EP und im Rat beim ordentlichen Gesetzgebungsverfahren
- Einstimmigkeit und nationale Vetos müssen begründete Ausnahme werden
- Verbesserte demokratische Beteiligungsmöglichkeiten im Gesetzgebungsprozess

### TRANSPARENZ EU

- Transparente und nachvollziehbare Rechtsetzung
- Nachvollziehbare Dokumentation von Entscheidungsprozessen und externen Einflüssen besonders im Trilog-Verfahren
- Anwendung von Trilog-Verfahren gesetzlich klar regeln und nur wenn nötig

## Unterschied Richtlinie & Verordnung

### RECHTSINSTRUMENTE DER EU

- **EU-Verordnung:** bindender Rechtsakt, ist automatisch und ohne weitere nationale Umsetzung in jedem EU-Mitgliedstaat gültig
- **EU-Richtlinie:** legt allgemeine Ziele fest, die die EU-Mitgliedstaaten erreichen sollen. Die Mitgliedstaaten haben einen größeren Spielraum bei der Umsetzung von Richtlinien (als bei EU-Verordnungen), da sie nationale Gesetze zur Verwirklichung der Ziele erlassen sollen.

